

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Gemeinde Großmehring
Großmehring
Herr Stefan Schöls

per e-mail:
stefan.schoels@grossmehring.de

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail: planauskunft@bayernets.de
Telefon: +49 89 890572-220
Fax: +49 89 890572-212

München, 16.10.2023

Ihre Anfrage vom 13.10.2023
Gemeinde Großmehring 1. Änderung
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Dettelbach"
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkanal der bayernets GmbH
Unser Zeichen: E 2019.1901.04 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schöls,
sehr geehrte Damen und Herren,

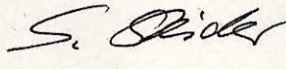
im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bayernets GmbH

i.A.


Simone Streicher
Sachbearbeiterin
Interessenwahrnehmung und Dokumentation

Stefan Schöls

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 07:05
An: Stefan Schöls
Betreff: WG: 1. Änd BPl "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Anschreiben TenneT.pdf; 01 Bebauungs- und Grünordnungsplanplan_Entwurf.pdf
Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Stefan Schöls <Stefan.Schoels@grossmehring.de>
Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2023 14:21
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: 1. Änd BPl "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des anhängenden Schreibens.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link:

[Erste Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Dettelbach“ - Bekanntmachungen - Planen & Bauen - Wirtschaft & Bauen - Gemeinde Großmehring \(grossmehring.de\)](#)

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Schöls
Verwaltungsamtmann

Gemeinde Großmehring
Leiter Bauverwaltung
Marienplatz 10
85098 Großmehring

Tel: 08407 / 9294 - 18

Stefan Schöls

Von: Jelinek, Stefan <StefanJelinek@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 13:31
An: Stefan Schöls
Betreff: VI-1435-23 BBP // 1. Änd BPl "Am Dettelbach": Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrter Herr Schoels,

hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom **24.09.2019 (VI-162-19 BBP)** zu o.g. Beteiligung aufrecht. Die Änderungen/Ergänzungen der jetzigen Beteiligung wurden berücksichtigt.

Eine evtl. Antwort/Rückfrage senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

"Allgemeiner Hinweis:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden.

Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt."



Bundesamt für Infrastruktur
Umweltschutz
und Dienstleistungen der
Bundeswehr

Fontainengraben 200 | D 53123
Bonn



Telefon: 0228 5504 4589
E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Internet: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>
Twitter: [@BAIUDBw](https://twitter.com/BAIUDBw)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung Bebauungsplan „Am Dettelbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme <u>17.11.2023</u> (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)	
Staatliches Bauamt Ingolstadt	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Staatliches Bauamt

Ingersbach 17.10.23

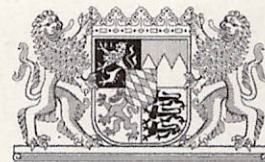
Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

Schneider
TAR

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

- per E-Mail poststelle@grossmehring.de; stefan.schoels@grossmehring.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Kyisha Thomas-Schmid	+49 (89) 2176-2753 +49 (89) 2176-402753	4408	Kyisha.Thomas-Schmid@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
BPI 30.01	13.10.2023	ROB-2-8314.24_01_EI-12-20-9	19.10.2023

**Gemeinde Großmehring, Landkreis EI;
1. Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach";
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 18.04.2023 zur o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.

In diesem hatten wir festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

In nun vorliegenden Unterlagen vom 20.06.2023 haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben, sodass kein Anlass für eine veränderte Bewertung besteht.

Die vorliegende Planung steht daher den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Kyisha Thomas-Schmid

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung Bebauungsplan „Am Dettelbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme <u>17.11.2023</u> (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Stadt Vohburg

<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Vorbau
19.10.2023

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift, Dienstbezeichnung
Leitung
Bauamt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring	
<input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplanes	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan 1. Änderung „Am Dettelbach“ _____	
für das Gebiet _____	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme _____	(§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Einwendungen	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

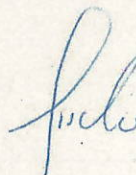
2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Lenting, 24.10.2023

Ort, Datum

Eric Fischer
Unterschrift



Bauamt

Markt Manching · Postfach 1209 · 85074 Manching

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring



Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Beatrice Bauer
Zimmer: 202
Telefon: 08459 / 85-82
Telefax: 08459 / 8577-82
E-Mail: beatrice.bauer@manching.de

Ihr Zeichen
BPI 30.01

Ihre Nachricht vom
12.10.2023

Unser Zeichen (stets angeben)
41.4./BaB./GrS

Manching,
20.10.2023

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 17.04.2023 gab der Markt Manching im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB folgende Stellungnahme ab:

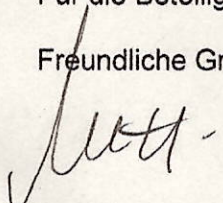
„Durch die oben näher bezeichnete Bauleitplanung werden Belange des Marktes Manching nicht berührt.

Einwände gegenüber die auf der Homepage der Gemeinde Großmehring zur Verfügung gestellten Unterlagen werden daher nicht vorgebracht.“

Nachdem Belange des Marktes Manching weiterhin nicht berührt werden, wird an der vorgenannten Stellungnahme festgehalten; Einwände gegen die auf der Homepage der Gemeinde Großmehring veröffentlichten Unterlagen werden somit nicht vorgebracht.

Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.

Freundliche Grüße


Nerb H.
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 - 16:00 Uhr
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: 0 84 59 / 85 - 0
Fax: 0 84 59 / 85 - 47
poststelle@manching.de
www.manching.de

Bankverbindungen

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
Kto. Nr. 180034 • BLZ 721 500 00
IBAN: DE94 7215 0000 0000 1800 34
BIC: BYLADEM11NG

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
Kto. Nr. 6240917 • BLZ 721 608 18
IBAN: DE45 7216 0818 0006 2409 17
BIC: GENODEF1INP

Stefan Schöls

Von: sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 3. November 2023 10:45
An: Stefan Schöls; sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan - Am Dettelbach



**Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dargelegten Änderungen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“ erfordern nach wie vor keine veränderte Bewertung. Auch die dargelegten Änderungen erfordern keine veränderte Bewertung.

Mit dem hier dargelegten Planvorhaben besteht daher weiterhin Einverständnis.

Freundliche Grüße

Sabrina Fleidl
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 089-5116-2008



Gemeinde
Großmehring
Eing.: 03. NOV. 2023

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Postfach 21 09 54, 85024 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring
Herrn Schöls
Marienplatz 10
85098 Großmehring

Ihre Zeichen BPI 30.01
Unsere Zeichen
Ansprechpartner Rudolf Trübswetter
Bereich N-PB/GW
Tel. (08 41) 80- 4236
Fax (08 41) 80- 4219
Mobil
E-Mail rudolf.truebswetter@sw-i.de

Datum 30.10.2023

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ der Gemeinde Großmehring

Sehr geehrter Herr Schöls,

von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bestehen keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Dettelbach“ in der Fassung vom 20.06.2023.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.05.2023 zur Fassung vom 21.03.2023.

Bitte stellen Sie uns nach Abschluss des Verfahrens eine rechtsgültige Fassung des Bebauungsplanes, wenn möglich in digitaler Form, zur Verfügung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rudolf Trübswetter
Baubeauftragter

i.A.

Konrad Biber
Teamleiter Netzplanung und Simulation



IT-Sicherheit
Katalog DINA 33
www.tuev-rheinland.de





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Name
Josef Schilcher
Telefon
0841 3109-2240
Telefax
0841 319-2444
E-Mail
Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BPL Nr. 30.01; 12.10.2023

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-IP-L2.2-4612-16-40-2

Ingolstadt
08.11.2023

**Vollzug der Baugesetze;
Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Dettelbach“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Josef Schilcher

Stefan Schöls

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 16:16
An: Stefan Schöls
Betreff: Stellungnahme S01298947, VF und VDG, Gemeinde Großmehring, BPl 30.01, Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Gemeinde Großmehring - Stefan Schöls
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01298947

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 09.11.2023

Gemeinde Großmehring, BPl 30.01, Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Dettelbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



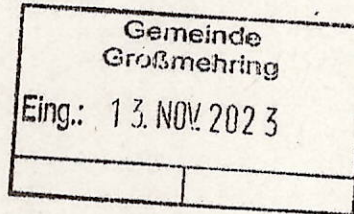
Stadtplanungsamt

Ansprechpartner/-in
Herr Voronov
Telefon
(0841) 3 05-2118
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
yaroslav.voronov@ingolstadt.de
Zimmer
013

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An
Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10

85098 Großmehring



Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
12.10.2023

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Ref.VII/61-1/Vor.

Datum
06.11.2023

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ der Gemeinde Großmehring Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben vom 12.10.2023 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplans gebeten. Bereits im April wurde die Stadt Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Großmehring beteiligt. Die Stadt Ingolstadt hat dazu keine Bedenken vorgebracht. Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt werden mit der aktuellen Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“ nicht gesehen. Bedenken werden somit auch zur aktuellen Beteiligung nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt



Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Großmehring
Herrn Stefan Schöls
Postfach 9
85096 Großmehring

**Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr**

**1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettelbach“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

17. November 2023

Sehr geehrter Herr Schöls,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung an o.g. Planverfahren der Gemeinde Großmehring und hat zu den im Anschreiben aus dem Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2023 sich ergebenden und dankenswerterweise farblich übersichtlich hervorgehobenen Anpassungen am Planänderungsentwurf keine weiteren Anmerkungen, die über ihre Stellungnahme von Mai dieses Jahres hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-458
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01